

Aufnahmeantrag

für die Sportvereinigung Polizei Hamburg von 1920 e. V.

Sternschanze 4 | 20357 Hamburg | Tel.: 040 / 411 72 794 | Fax: 040 / 511 74 31

E-Mail: svphamburg@t-online.de | Internet: www.svp-hamburg.de



Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ männlich weiblich
Anschrift: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____
Mobil: _____
Email: _____

Vermerke des Vereins:

Mitgliedsnummer

Bei Minderjährigen, Angaben des gesetzlichen Vertreters:

Nachname, Vorname: _____

Anschrift, PLZ, Ort: _____

Ich möchte folgende Abteilungen nutzen:

<input type="checkbox"/> American Football <input type="checkbox"/> Badminton <input type="checkbox"/> Basketball <input type="checkbox"/> Bergedorf/Lohbrügge <input type="checkbox"/> Boxen	<input type="checkbox"/> Budo <input type="checkbox"/> Fußball <input type="checkbox"/> Handball <input type="checkbox"/> Jugendwerk <input type="checkbox"/> Koronarsport	<input type="checkbox"/> Leichtathletik <input type="checkbox"/> Motorsport <input type="checkbox"/> Ringen + Gewichtheben <input type="checkbox"/> Schwimmen <input type="checkbox"/> Sportschützen	<input type="checkbox"/> Tanzen <input type="checkbox"/> Tauchen <input type="checkbox"/> Ultimate Frisbee <input type="checkbox"/> Wassersport Sportart/Gruppe: _____
---	--	--	--

Ich möchte zum **01.**___**20**___ Mitglied der Sportvereinigung Polizei Hamburg e.V. werden. Ich erkenne die Satzung, die in der Geschäftsstelle und im Internet zur Einsicht ausliegt, an. Ebenfalls erkenne ich die Datenschutzerklärung des Vereins an, die darüber informiert, welche Daten des Mitglieds der Verein zu welchen Zwecken speichert und verarbeitet. Die Datenschutzerklärung beinhaltet auch die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Artikel 13 DSGVO. Nach Artikel 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses - hier: Mitgliedschaft im Verein - erforderlich sind. Mir ist bekannt, dass ein Austritt aus dem Verein nur zum Jahresende (31.12.) zulässig ist. Die Austrittserklärung (Kündigung) muss bis zum 30. September des betreffenden Jahres schriftlich vorliegen.

Datum, Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat für oben genanntes Mitglied

IBAN: _____

BIC _____

Institut: _____

Nachname, Vorname: _____

Anschrift, PLZ, Ort: _____

Ich ermächtige die Sportvereinigung Polizei Hamburg von 1920 e.V., Zahlungen für oben genanntes Mitglied von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sportvereinigung Polizei Hamburg von 1920 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Aufnahmeantrag

für die Sportvereinigung Polizei Hamburg von 1920 e. V.

Sternschanze 4 | 20357 Hamburg | Tel.: 040 / 411 72 794 | Fax: 040 / 511 74 31

E-Mail: svphamburg@t-online.de | Internet: www.svp-hamburg.de



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

1. Verantwortliche Stelle: Sportvereinigung Polizei Hamburg von 1920 e.V., Sternschanze 4, 20357, Hamburg, E-Mail: svphamburg@t-online.de vertreten durch das Präsidium.
2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf: Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- / Mannschaftszugehörigkeit, Funktionen im Verein. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses - hier: Mitgliedschaft im Verein - erforderlich sind.
3. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 1).
4. Als Mitglied des Hamburger Sportbund sowie der Sportfachverbände ist der Verein verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den/die Verband/Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Geschlecht, besondere Wettkampfdaten (z. B. Platzierungen, Torschützen, Platzverweise), Abteilungs- und / Mannschaftszugehörigkeit.
5. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.
6. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

Antrag zur Förderung der Mitgliedschaft durch die Hamburger Sportjugend „Kids in die Clubs“

Hiermit beantrage ich die Förderung „Kids in die Clubs – Mitgliedschaften“ damit der monatliche Vereinsbeitrag ganz/teilweise über die Aktion „Kids in die Clubs“ finanziert wird.

Mir ist bekannt – sofern ich als Nachweis einen Leistungsbescheid nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld einreiche – dass ich im Förderzeitraum (in der Regel 01. April bis 31. März des Folgejahres) keine weiteren Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Freizeitgestaltung in Anspruch nehmen darf. Des Weiteren ist mir bekannt, dass die Daten meines Kindes zur Abrechnung an die Hamburger Sportjugend übermittelt werden (Siehe hierzu auch die Datenschutzerklärung des Vereins) und ich wiederkehrend aktuelle Nachweise vorlegen muss, um die Förderung aufrecht zu erhalten. Eine evtl. Kündigung der Vereinsmitgliedschaft muss in schriftlicher Form erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r